

Salzlandbote

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt

- Stadt Staßfurt mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode), Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt), Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz,
- Gemeinde Amesdorf mit dem Ortsteil Warmsdorf

19. Jahrgang

14.08.2009

Nr. 170

Inhalt:

- **Gemeinsame öffentliche Bekanntmachung der Stadt Güsten und Gemeinde Amesdorf : Bekanntmachung Namen und Anschrift des Wahlleiters und seines Stellvertreters zur Wahl des Stadtrates der Stadt Güsten am 29. November 2009 im Wahlgebiet Stadt Güsten und Gemeinde Amesdorf**
- **Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Wahl des Stadtrates der Stadt Güsten am 29. November 2009**
- **Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern für die Wahl des Stadtrates der Stadt Güsten am 29. November 2009**
- **Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandmitgliedern für die Wahl des Stadtrates der Stadt Güsten am 29. November 2009**
- **Gemeinsame öffentliche Bekanntmachung der Mitgliedsgemeinden der zum 01.01.2010 neu zu bildenden Verbandsgemeinde Saale-Wipper : Bekanntmachung Namen und Anschrift des Wahlleiters und seines Stellvertreters zur Verbandsgemeinderatswahl und Verbandsgemeindebürgermeisterwahl am 29. November 2009 im Wahlgebiet der zum 01.01.2010 neu zu bildenden Verbandsgemeinde Saale-Wipper**
- **Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Wahl zum Verbandsgemeinderat am 29. November 2009**
- **Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern für die Wahl zum Verbandsgemeinderat und Verbandsgemeindebürgermeister am 29. November 2009**
- **Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandmitgliedern für die Wahl zum Verbandsgemeinderat und Verbandsgemeindebürgermeister am 29. November 2009**
- **Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“- Gewässerschau 2009 im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“**
- **Bekanntmachung Bundestagswahl am 27.09.2009 -Zugelassene Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 70 (Magdeburg)**
- **Bekanntmachung Bundestagswahl am 27.09.2009 -Zugelassene Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 72 (Anhalt)**

Gemeinsame öffentliche Bekanntmachung der Stadt Güsten und Gemeinde Amesdorf - Bekanntmachung Namen und Anschrift des Wahlleiters und seines Stellvertreters zur Wahl des Stadtrates der Stadt Güsten am 29. November 2009 im Wahlgebiet Stadt Güsten und Gemeinde Amesdorf

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt macht die Gemeinde die Namen und Anschriften des Wahlleiters und seines Stellvertreters hiermit öffentlich bekannt.

Wahlleiterin

**Frau Gabriele Große
- dienstansässig -
VGem Saale-Wipper
Platz der Freundschaft 1
39439 Güsten**

Stellvertreterin:

**Frau Manuela Hüddersen
- dienstansässig -
VGem Saale-Wipper
Platz der Freundschaft 1
39439 Güsten**

Güsten, 07.08.2009

gez. Zander
Bürgermeister der Stadt Güsten

gez. Beinroth
Bürgermeister der Gemeinde Amesdorf

Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Wahl des Stadtrates der Stadt Güsten am 29. November 2009

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Salzlandkreises hat gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen Anhalt (KWG LSA) den 29. November 2009 als Termin für die Wahl des Stadtrates der Stadt Güsten bestimmt. Hiermit gebe ich aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Zahl der Vertreterinnen/Vertreter	Mitglieder des Stadtrates	Höchstzahl der Bewerberinnen/Bewerber je Wahlvorschlag
Stadtrat in der Stadt Güsten	16	21

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet (Stadt Güsten und Gemeinde Amesdorf) besteht ein Wahlbereich.

III. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die **Wahl des Stadtrates der Stadt Güsten** muß von mindestens **41** der am Wahltage Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem **05. Oktober 2009** abgegeben worden sind.

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 KWG LSA die folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge:

CDU, DIE LINKE., SPD, FDP, Einzelwahlvorschlag: Helmut Knöfler, Einzelwahlvorschlag: Wolfgang Mönch, Einzelwahlvorschlag: Andre Herisch, Einzelwahlvorschlag: Silke von Kalnassy

IV. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis **Montag, den 05. Oktober 2009 18.00 Uhr**, bei mir, **Wahlleiterin Gabriele Große, VGem Saale-Wipper, Platz der Freundschaft 1, Haus II Zimmer 2** einzureichen.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Die Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl zu den Vertretungen müssen nach dem Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

VI. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen.

Die Wahlanzeige ist bis zum **11.09.2009** bei der Landeswahlleiterin/dem Landeswahlleiter einzureichen. § 22 KWG LSA und § 32 KWO LSA sind zu beachten.

VII. Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Güsten, den 07.08.2009

gez. Große
Wahlleiterin

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern für die Wahl des Stadtrates der Stadt Güsten am 29. November 2009

Die im Wahlgebiet (Stadt Güsten und Gemeinde Amesdorf) vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt aufgefordert, bis zum 24.08.2009 wahlberechtigte Personen des oben genannten Wahlgebietes als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Gemeindevahlausschusses für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Güsten am 29. November 2009 vorzuschlagen.

Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin als Vorsitzende und **6** Beisitzerinnen/Beisitzern sowie ihre Stellvertreterinnen/Stellvertretern (§ 64 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt).

Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nach § 13 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ein Wahlehenamt nicht innehaben.

Die Beisitzerinnen und Beisitzer der Wahlausschüsse sind ehrenamtlich tätig. Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 29 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) und § 21 der Landkreisordnung.

Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,

6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,

7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Zu Beisitzerinnen/Beisitzern der Wahlausschüsse können auch unbefristet Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts bestimmt werden, wenn sich nicht genügend Wahlberechtigte finden lassen. Die Bestellung erfolgt im Einvernehmen mit der jeweiligen Behördenleitung. Ein/e Bedienstete/r der Gemeinde kann auch zum Mitglied des Wahlausschusses berufen werden, wenn sie/er nicht im Wahlgebiet wohnt. Gleiches gilt für Bedienstete eines Landkreises bei der Kreiswahl.

Güsten den 07.08.2009

gez. Große
Die Wahlleiterin

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern für die Wahl des Stadtrates der Stadt Güsten am 29. November 2009

Die im Wahlgebiet (Stadt Güsten und Gemeinde Amesdorf) vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt aufgefordert, bis zum 24.08.2009 wahlberechtigte Personen als Mitglieder des Wahlvorstandes für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Güsten am 29. November 2009 vorzuschlagen.

Festsetzung der Zahl der Beisitzer (§ 6 Abs. 2 KWO LSA): **6**

Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nach § 13 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ein Wahlehenamt nicht innehaben.

Die Beisitzerinnen und Beisitzer der Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig. Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 29 der Gemeindeordnung und § 21 der Landkreisordnung.

Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für

1. die Mitglieder des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung sowie des Landtags und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. wahlberechtigte Personen, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Zu Beisitzerinnen/Beisitzern der Wahlvorstände können auch unbefristet Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts bestimmt werden, wenn sich nicht genügend wahlberechtigte Personen finden lassen. Die Bestellung erfolgt im Einvernehmen mit der jeweiligen Behördenleitung. Ein/e Bedienstete/r der Gemeinde kann auch zum Mitglied des Wahlvorstandes berufen werden, wenn sie/er nicht im Wahlgebiet wohnt. Gleiches gilt für Bedienstete eines Landkreises bei der Kreiswahl.

Güsten den 07.08.2009

gez. Große
Die Wahlleiterin

Gemeinsame öffentliche Bekanntmachung der Mitgliedsgemeinden der zum 01.01.2010 neu zu bildenden Verbandsgemeinde Saale-Wipper : Bekanntmachung Namen und Anschrift des Wahlleiters und seines Stellvertreters zur Verbandsgemeinderatswahl und Verbandsgemeindebürgermeisterwahl am 29. November 2009 im Wahlgebiet der zum 01.01.2010 neu zu bildenden Verbandsgemeinde Saale-Wipper

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt macht die Gemeinde die Namen und Anschriften des Wahlleiters und seines Stellvertreters hiermit öffentlich bekannt.

Verbandsgemeindewahlleiterin

**Frau Gabriele Große
- dienstansässig -
VGem Saale-Wipper
Platz der Freundschaft 1
39439 Güsten**

Stellvertreterin:

**Frau Manuela Hüddersen
- dienstansässig -
VGem Saale-Wipper
Platz der Freundschaft 1
39439 Güsten**

Güsten, den 07.08.2009

gez. Zander
Bürgermeister Stadt Güsten

gez. Schinke
Bürgermeister der Stadt Alsleben (Saale)

gez. Rosenhagen
Bürgermeister der Gemeinde Plötzkau

gez. Jänsch
Bürgermeister der Gemeinde Ilberstedt

gez. Rietsch
Bürgermeister der Gemeinde Giersleben

gez. Beinroth
Bürgermeister der Gemeinde Amesdorf

Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Wahl zum Verbandsgemeinderat am 29. November 2009

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Salzlandkreises hat gemäß § 16 Abs. 1 Verbandsgemeindengesetz des Landes Sachsen Anhalt (VerbGemG LSA) den 29. November 2009 als Termin für die Wahl zum Verbandsgemeinderat der zum 01.01.2010 neu zu bildenden Verbandsgemeinde Saale-Wipper festgesetzt.

Hiermit gebe ich aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zum Verbandsgemeinderat Folgendes bekannt:

I.	Zahl der Vertreterinnen/Vertreter	Mitglieder des Verbandsgemeinderates	Höchstzahl der Bewerberinnen/Bewerber je Wahlvorschlag
		20	26

Verbandsgemeinderat der zum 01.01.2010
neu zu bildenden Verbandsgemeinde Saale-Wipper
im Wahlgebiet (Stadt Alsleben (Saale), Stadt Güsten,
Gemeinde Ilberstedt, Gemeinde Plötzkau,
Gemeinde Giersleben, Gemeinde Amesdorf)

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den
Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet sind 8 Wahlbereiche mit folgender Abgrenzung gebildet worden

Wahlbereich 1 – Alsleben (Saale)

Akazienweg, Am Kringel, Am Wasserturm, Bachstraße, Bergstraße, Breite, Finkenstraße,
Friedhofstraße, Georgenstraße, Gutsstraße, Karl-Trimpler-Straße, Kleine Gartenstraße,
Lindenhofstraße, Martin-Luther-Straße, Mittelstraße, Mühlbergstraße, Naundorfer Straße, Pulverhof,
Pulverhofstraße, Sanderslebener Straße, Schäferberg, Schaper Allee, Schulstraße, Sonnenstraße,
Stichelsburg, Ulrich-Von-Hutten-Straße,
Gnölbzig: Hauptstraße

Wahlbereich 2 – Alsleben (Saale)

Alte Siedlung, Am Gelben Berg, An der Kirche, Bernburger Straße, Burgstraße, Feldstraße,
Fischerstraße, Glorian-Geyer-Siedlung, Gartenstraße, Grabenstraße, Karlstraße, Lehmstraße, Markt,
Mühlstraße, Neue Siedlung, Neue Torstraße, Paracelsusstraße, Paradies, Poststraße, Pulverberg,
Rosental, Saaleplatz, Scheunenstraße, Schulplatz, Seilerweg, Thomas-Müntzer-Siedlung,
Walkhoffstraße, Wiesenberg, Wörthe

Wahlbereich 3 – Güsten

Am Wehr, Amesdorfer Straße, Ascherslebener Straße, Ascherslebener Landstraße, Auguststraße,
Bahnhofstraße, Ernst-Thälmann-Platz, Friedhofstraße, Grubenweg, Heimstättenhof, Heinrich-Grauthoff-
Straße, Henry-Dunant-Straße, Kiesschacht, Kirchplatz, Leopoldshaller Straße, Liethestraße, Neue
Anlage, Neue Straße, Neundorfer Straße, Neustadt, Randsiedlung, Ratsteich, Rudolf-Breitscheid-Platz,
Thomas-Müntzer-Hof, Untermühle, Walter-Munke-Straße, Warmdsorfer Weg, Wasserwerk, Weststraße,
Wipperstraße,

Wahlbereich 4 – Güsten

Am Schwanenteich, Am Wäldchen, Am Zoll, Anhaltinerring, Anneliese-Kaiser-Straße, Bernburger
Straße, Burgwall, Cölbiger Straße, Feldstraße, Freiheitsdamm, Hallesche Straße, Hospitalplatz,
Ilberstedter Straße, Kleiner Markt, Neues Leben, Platz der Freundschaft, Querstraße, Rathmannsdorfer
Straße, Ratwiesen, Rosental, Schmale Gasse, Seilerweg, Siechstalstraße, Siedlung, Stadtgraben,
Wiesenstraße, Wilhelmstraße

Wahlbereich 5 – Güsten/Amesdorf

Güsten: Alter Siedlungsweg, An der Kirche, Bauernsiedlung, Fabrik I, Heinrich-Heine-Straße, Karl-
Marx-Straße, Kurze Straße, Lange Straße, Lindenstraße, LPG-Hof I, LPG-Hof II, Mühlenweg,
Osmarslebener Gasse, Plötzkauer Chaussee, Ringstraße,
Amesdorf: Alte Reihe, Am Anger, Bauernsiedlung, Bauernwinkel, Diesterweg, Flutgraben,
Freiheitsstraße, Grubenweg, Grüne Gasse, Horst-Heilmann-Straße, Kiesgrubenweg, Kirchstraße,
Kupferstraße, Osmarslebener Weg, Platz der Freundschaft, Siedlung, Wipperstraße
Warmdsorf: Oberland, Unterland

Wahlbereich 6 – Giersleben

Am Furth, Am Hain, Am Kessel, Bahnhofstraße, Bauernstraße, Bergstraße, Bogenstraße,
Damaschkestraße, Feldstraße, Feuerberg, Fliederberg, Friedensstraße, Fuchsloch, Gartenstraße,
Geroplatz, Goetheplatz, Gutsgasse, Hecklinger Straße, Hopfenberg, Kantstraße, Kirchberg, Kumpel,
Kurze Straße, Lindenstraße, Mittelweg, Mühlenstraße, Querstraße, Schierstedter Straße,
Schillerstraße, Schulplatz, Siedlung, Sorge, Teichstraße, Turnplatz, Vor dem Dorfe, Webergasse,
Wiesenlücke, Wipperweg, Strummendorf: Hauptstraße

Wahlbereich 7 – Ilberstedt

Am Berg, Am Denkmal, An den 6 Steinen, Bahnhof, Bernburger Straße, Breite Straße, Bullenstedt, Bürgerplatz, Cölbick, Cölbicker Straße, Denkmalstraße, Feldstraße, Güstener Straße, Gutenbergsstraße, Kirschweg, Lindenstraße, Mühlstraße, Münzstraße, Neue Straße, Plan, Querstraße, Rathmannsdorfer Straße, Schulstraße, Straße des Aufbaus, Wendlandstraße, Wipperberg

Wahlbereich 8 – Plötzkau

Alslebener Straße, Alte Schulgasse, Am Bleichplan, Am Schlosspark, Am Teich, Am Tümpel, Bäckerberg, Bernburger Straße, Bründelscher Weg, Gartenstraße, Großwirschlebener Weg, Hauptstraße, Hertlingsgasse, Hopitalstraße, Lindenplatz, Lindenstraße, Neue Schulgasse, Prinzeßgäßchen, Röhrstrang, Saalgasse, Schloßberg, Schloßhof, Schloßstraße, Thomas-Müntzer-Straße

Bründel: Alslebener Straße, Florian-Geyer-Straße, Hauptstraße, Jagdhaus, Mühlweg, Olga-Benario-Straße

Großwirschleben: Bauernwinkel, Bergwinkel, Buschweg, Fährstraße, Kurzer Weg, Mühlberg, Neue Welt, Plötzkauer Weg, Ringgasse, Saalweg, Schulstraße, Siedlung

III. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für

die Wahl zum Verbandsgemeinderat muss

im Wahlbereich 1 von mindestens 11

im Wahlbereich 2 von mindestens 12

im Wahlbereich 3 von mindestens 15

im Wahlbereich 4 von mindestens 15

im Wahlbereich 5 von mindestens 11

im Wahlbereich 6 von mindestens 10

im Wahlbereich 7 von mindestens 10

im Wahlbereich 8 von mindestens 11

der am Wahltag Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem 05.10.2009 abgegeben worden sind.

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 KWG LSA die folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge:

CDU, DIE LINKE., SPD, FDP, Wählergruppe Feuerwehr (Plötzkau), UWV Ilberstedt, UWV (Alsleben (Saale)), Freie Bürger Giersleben (FBG), Einzelwahlvorschlag: Hauke Thierfelder, Einzelwahlvorschlag: Helmut Knöfler, Einzelwahlvorschlag: Wolfgang Mönch, Einzelwahlvorschlag: Andre Herisch, Einzelwahlvorschlag: Silke von Kalnassy

IV. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum 05.10.2009, 18.00 Uhr, bei mir, Wahlleiterin Gabriele Große, VGem Saale-Wipper, Platz der Freundschaft 1, Haus II, Zimmer 2 einzureichen.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Die Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl zu den Vertretungen müssen nach dem Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

VI. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen.

Die Wahlanzeige ist bis zum 11.09.2009 bei der Landeswahlleiterin/dem Landeswahlleiter einzureichen. § 22 KWG LSA und § 32 KWO LSA sind zu beachten.

VII. Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Güsten, den 07.08.2009

gez.Große
Wahlleiterin

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern für die Wahl zum Verbandsgemeinderat und Verbandsgemeindebürgermeister am 29. November 2009

Die im Wahlgebiet der zum 01.01.2010 neu zu bildenden Verbandsgemeinde Saale-Wipper (Stadt Güsten, Stadt Alsleben (Saale), Gemeinde Plötzkau, Gemeinde Giersleben, Gemeinde Ilberstedt, Gemeinde Amesdorf) vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt aufgefordert, bis zum 24.08.2009 wahlberechtigte Personen des oben genannten Wahlgebietes als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahl zum Verbandsgemeinderat und Verbandsgemeindebürgermeister am 29. November 2009 vorzuschlagen.

Für die oben genannten Wahlen wird ein einheitlicher Wahlausschuss gebildet.

Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin als Vorsitzende und **10** Beisitzerinnen/Beisitzern sowie ihre Stellvertreterinnen/Stellvertretern (§ 64 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt).

Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nach § 13 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ein Wahlehenamt nicht innehaben.

Die Beisitzerinnen und Beisitzer der Wahlausschüsse sind ehrenamtlich tätig. Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 29 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) und § 21 der Landkreisordnung.

Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,

7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Zu Beisitzerinnen/Beisitzern der Wahlausschüsse können auch unbefristet Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts bestimmt werden, wenn sich nicht genügend Wahlberechtigte finden lassen. Die Bestellung erfolgt im Einvernehmen mit der jeweiligen Behördenleitung. Ein/e Bedienstete/r der Gemeinde kann auch zum Mitglied des Wahlausschusses berufen werden, wenn sie/er nicht im Wahlgebiet wohnt. Gleiches gilt für Bedienstete eines Landkreises bei der Kreiswahl.

Güsten den 07.08.2009

gez. Große
Die Wahlleiterin

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern für die Wahl zum Verbandsgemeinderat und Verbandsgemeindebürgermeister am 29. November 2009

Die im Wahlgebiet der zum 01.01.2010 neu zu bildenden Verbandsgemeinde Saale-Wipper (Stadt Güsten, Stadt Alsleben (Saale), Gemeinde Plötzkau, Gemeinde Giersleben, Gemeinde Ilberstedt, Gemeinde Amesdorf) vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt aufgefordert, bis zum 24.08.2009 wahlberechtigte Personen als Mitglieder des Wahlvorstandes für die Wahl zum Verbandsgemeinderat und Verbandsgemeindebürgermeister am 29. November 2009 vorzuschlagen. Für die oben genannten Wahlen werden einheitliche Wahlvorstände gebildet.

Festsetzung der Zahl der (§ 6 Abs. 2 KWO LSA): **6**

Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nach § 13 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ein Wahlehenamt nicht innehaben.

Die Beisitzerinnen und Beisitzer der Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig. Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 29 der Gemeindeordnung und § 21 der Landkreisordnung.

Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für

1. die Mitglieder des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung sowie des Landtags und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. wahlberechtigte Personen, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Zu Beisitzerinnen/Beisitzern der Wahlvorstände können auch unbefristet Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts bestimmt werden, wenn sich nicht genügend wahlberechtigte Personen finden lassen. Die Bestellung erfolgt im Einvernehmen mit der jeweiligen Behördenleitung.

Ein/e Bedienstete/r der Gemeinde kann auch zum Mitglied des Wahlvorstandes berufen werden, wenn sie/er nicht im Wahlgebiet wohnt. Gleiches gilt für Bedienstete eines Landkreises bei der Kreiswahl.

Güsten den 07.08.2009

gez. Große
Die Wahlleiterin

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“

Gewässerschau 2009 im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“

in der Zeit **vom 31.08.09 bis zum 03.09.09** werden im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes die diesjährigen Gewässerschauen durchgeführt. Das Verbandsgebiet ist in Schaubezirke eingeteilt. Ihre Stadt und die Ortsteile Löderburg, Rathmannsdorf, Hohenerleben, Förderstedt und Neundorf liegen im Schaubezirk 3 u. 4.

Durch die Eigentümer bzw. Nutzer der an die Gewässer unmittelbar angrenzenden Grundstücke ist, gemäß § 63 Abs. 1 bis 3 des Landeswassergesetzes, das Betreten der in Frage kommenden Grundstücke zu gestatten.

Der Treffpunkt zu der Gewässerschau in den Schaubezirken 3, 4 und 5 ist am

Dienstag, den 01.09.2009 um 9.00 Uhr

auf dem Parkplatz „Neumarkt“ (an der Bodebrücke Steinstr.) in Staßfurt.
Schauführerin in diesem Schaubezirk ist Frau Kersten.

Hinweis: Ich bitte Sie, zur Vorbereitung des Termins vorab, anstehende Probleme der Geschäftsführung des Unterhaltungsverbandes mitzuteilen.

gez. Messerschmidt
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Bundestagswahl am 27.09.2009 Zugelassene Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 70 (Magdeburg)

Der Kreiswahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 31.07.2009 für den Wahlkreis 70 (Magdeburg)

folgende Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 27. September 2009 zugelassen:

Partei		Name	Vorname	Beruf / Stand	Geburts- jahr	Geburtsort	Hauptwohnung		
Name	Kurz- bezeichnung						Straße	PLZ	Ort
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Lischka	Burkhard	Jurist	1965	Marsberg	Harsdorfer Straße 104 i	39110	Magdeburg
DIE LINKE	DIE LINKE	Dr. Hein	Rosemarie, Anna, Gertrud	Lehrerin, Kunstwissenschaftlerin	1953	Leipzig	Bandwikerstraße 7 b	39114	Magdeburg
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Heynemann	Bernd	Diplom-Betriebswirt,	1954	Magdeburg	Rautenbreite 14	39116	Magdeburg
Freie Demokratische Partei	FDP	Koehler	Ulrich- Günther	Rechtsanwalt	1954	Meersburg	Gartenstraße 13 d	39326	Glindenberg
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	Frederking	Dorothea	Dipl. Ing. Lebensmitteltechnologin	1964	Rothenuffeln	Schenkendorfstraße 12	39108	Magdeburg
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD	Gärtner	Matthias	Student	1984	Magdeburg	Erzbergerstraße 20	39104	Magdeburg
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD	Wiegenstein	Daniel	Anlagenfahrer	1958	Köln	Schönebecker Straße 99	39104	Magdeburg
Eva-Maria Godau	"Willi- Weise- Projekt"	Godau	Eva-Maria	Biotechnologin (Dipl.)	1947	Biendorf	Friesenstraße 49	39108	Magdeburg

gez. Holger Platz
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 72 - Anhalt - zur Bundestagswahl am 27.09.2009:

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 72 - Anhalt hat in seiner Sitzung am 31.07.2009 folgende Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27.09.2009 (in der nach § 38 BWO vorgegebenen Reihenfolge) zugelassen:

Bewerberin/Bewerber (Familiename, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr, Geburtsort Anschrift der Hauptwohnung bzw. Erreichbarkeitsadresse)	Name der einreichenden Partei (mit Kurzbezeichnung) oder Kennwort der anderen Kreiswahlvorschläge
Hübner, Klaas Unternehmer, MdB 1967, Bad Harzburg Friedensstraße 1, 06429 Neugattersleben	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Korte, Jan Politikwissenschaftler M.A., MdB 1977, Osnabrück Deutscher Bundestag Unter den Linden 50, 11011 Berlin	DIE LINKE (DIE LINKE)
de Vries, Kees Landwirt 1955, Nibbixwoud Bahnhofstraße 22, 39264 Deetz	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Faust, Dirk Maurer- und Betonbauermeister 1971, Staßfurt Neundorfer Straße 2 B, 39418 Staßfurt	Freie Demokratische Partei (FDP)
Siewert, Wolfgang Lehrer 1942, Berlin Springstraße 36, 06366 Köthen (Anhalt)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Valenta, Philipp Dipl.-Betriebswirt 1981, Rostock Am Rosenhag 17, 06406 Bernburg	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
Korntreff, Ina Heilerziehungspflegerin 1967, Wolfen Krondorfer Straße 91, 06766 Bitterfeld- Wolfen/OT Wolfen	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)
Dr. Gahler, Wolfgang prakt. Fachzahnarzt 1948, Köthen (Anhalt) Fasanerieallee 5, 06366 Köthen (Anhalt)	Dr. Gahler

Köthen (Anhalt), 31.07.2009

gez.

B ö d d e k e r
Kreiswahlleiter

Herausgeberin: Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt
E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de
Auflage: 600 Exemplare • Bezug: kostenlos
Satz und Druck: Stadt Staßfurt